

Bernd Schildt

**Virtuelle Zusammenführung und inhaltlich-statistische Analyse der
überlieferten Reichskammergerichtsprozesse**

aus:

Forschung in der digitalen Welt

Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen

Herausgegeben von Rainer Hering, Jürgen Sarnowsky, Christoph Schäfer und
Udo Schäfer

S. 125–141

Anmerkung zur Abbildungsqualität:

Zugunsten einer geringeren Dateigröße und einer schnellen Bildschirmdarstellung wurde eine geringe Bildauflösung gewählt.

Die gebundene Gesamtausgabe (Hardcover mit farbigem Schutzumschlag und Lesebändchen, 191 Seiten mit 20 Abbildungen, schwarzweiß) können Sie für 20,00 EUR bei Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>, E-Mail: meinecke@sub.uni-hamburg.de – online bestellen oder über den Buchhandel erwerben. Änderungen behält sich der Verlag vor.

Erstellt am 11. Oktober 2006

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebsite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN-10 3-937816-27-5 (Printausgabe)

ISBN-13 978-3-937816-27-2 (Printausgabe)

ISSN 0436-6638 (Printausgabe)

© 2006 Hamburg University Press, Hamburg

Rechtsträger: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Bildnachweis: Der Abdruck aller Abbildungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autoren bzw. des Autors des jeweiligen Beitrags.

Inhaltsübersicht

Einleitung	7
<i>Die Herausgeber</i>	
Grußwort	11
<i>Karin von Welck</i>	
„Wie ist es eigentlich gewesen, wenn das Gedächtnis virtuell wird?“	13
Die historischen Fächer und die digitalen Informationssysteme	
<i>Manfred Thaller</i>	
Datenstandards in der Erschließung historischer Dokumente	29
<i>Patrick Sahle</i>	
Fachspezifische Indexierung von historischen Dokumenten I	43
Quellen zwischen Zeichenketten und Information – Beispiel Urkunden	
<i>Georg Vogeler</i>	
Fachspezifische Indexierung von historischen Dokumenten II	59
Ein Framework zur approximativen Indexierung semistrukturierter Dokumente	
<i>Markus Heller</i>	
Digitale Erschließung und Sicherung von aktuellen archäologischen Befunden	85
<i>Christoph Schäfer</i>	
Digitale Urkundenbücher zur mittelalterlichen Geschichte	93
<i>Jürgen Sarnowsky</i>	
Verborgен, vergessen, verloren?	109
Perspektiven der Quellenerschließung durch die digitalen <i>Regesta Imperii</i>	
<i>Dieter Rübsamen und Andreas Kuczera</i>	

Virtuelle Zusammenführung und inhaltlich-statistische Analyse der überlieferten Reichskammergerichtsprozesse	125
<i>Bernd Schildt</i>	
Konzepte zur Bereitstellung digitalisierter frühneuzeitlicher Quellen ...	143
<i>Thomas Stäcker</i>	
Archive in der digitalen Welt	153
Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft	
<i>Rainer Hering</i>	
Nutzung von Digitalisaten am Beispiel des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz	161
<i>Dieter Heckmann</i>	
Das Angebot der Archive in der digitalen Welt	169
Retrokonversion, Datenaustausch und Archivportale	
<i>Frank M. Bischoff und Udo Schäfer</i>	
Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur E-History?	183
<i>Angeblika Schaser</i>	
Beitragende	189

Virtuelle Zusammenführung und inhaltlich-statistische Analyse der überlieferten Reichskammergerichtsprozesse

Bernd Schildt

Die archivalische Hinterlassenschaft des Reichskammergerichts ist gekennzeichnet durch eine überaus disparate Quellenüberlieferung. So finden sich Verfahrensakten des Reichskammergerichts nicht nur in zahlreichen deutschen, sondern auch in einer ganzen Reihe ausländischer Archive, so zum Beispiel in Frankreich,¹ Polen,² den Niederlanden,³ Belgien⁴ und Österreich.⁵

In den Jahren 1847–1852 wurden circa 70 000 Prozessakten des 1806 ohne ein vergleichbares Nachfolgegericht untergegangenen Reichskammergerichts unter die Mitglieder des Deutschen Bundes verteilt. Diese Zersplitterung wurde nach 1852 in einer Reihe von Bundesgliedern durch weitere Aufteilungen noch fortgesetzt.⁶ An eine systematische Erforschung der Tätigkeit des Reichskammergerichts war infolge dieser Aufteilung der Prozessakten auf mehr als 40 in- und ausländische Archive lange Zeit kaum zu denken. Mittlerweile ist die Neuverzeichnung der Prozessakten nach den so genannten DFG-Richtlinien⁷ in den meisten deutschen Verwahrarchiven so

¹ Im Departementalarchiv Straßburg für die Landgrafschaft Elsaß, das Herzogtum Lothringen und weitere angrenzende ehemalige Reichsstände, im Departementalarchiv Metz für das Herzogtum Lothringen sowie im Stadtarchiv Straßburg für die Reichsstadt Straßburg und im Departementalarchiv Besancon für Stadt und Erzbistum Besancon.

² Im Wojewodschaftsarchiv Stettin für das Herzogtum Pommern.

³ Im Reichsarchiv Limburg (Maastricht) für das Königreich der Niederlande.

⁴ Im Staatsarchiv Lüttich für das Königreich Belgien.

⁵ Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien für das Erzbistum Salzburg sowie die Fürstbistümer Trient und Brixen.

⁶ Vgl. Walter Latzke: Das Archiv des Reichskammergerichts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 78 (1961). S. 321–326.

⁷ Die *Grundsätze für die Verzeichnung von Reichskammergerichtsakten* sind abgedruckt in: Martin Ewald: Inventarisierung von norddeutschen Beständen des Reichskammergerichts. In: Der Ar-

weit vorangeschritten, dass eine wesentliche Verbesserung der Forschungslage eingetreten ist.⁸

Das Projekt zur Erfassung des überlieferten Prozessmaterials des Reichskammergerichts in einer Datenbank ist angesiedelt an der Schnittstelle archivalischer Aufbereitung und Sicherung historischer Massendaten – der Wissensbestände – und deren systematischer inhaltlicher Erschließung und Analyse auf der Basis der in den meisten Archiven bereits vorab geleisteten Verzeichnungsarbeiten.

Ziel des Reichskammergerichts-Datenbankprojektes (*RKG-Datenbank*) ist die virtuelle Zusammenführung und erste inhaltliche Analyse der überlieferten Prozessakten des Reichskammergerichts. Ausgangspunkt ist eine weitgehend homogene archivalische Erschließung des Quellenmaterials. Seit 1981 sind nunmehr 25 *Inventare der Akten des Reichskammergerichts* gemäß den Vorgaben der genannten DFG-Richtlinien erstellt worden.⁹ Diese Inventare sind zwar weitgehend nach einheitlichen Grundsätzen erarbeitet, stehen aber dennoch letztlich isoliert nebeneinander.¹⁰ Durch die zusätzliche, methodisch neuartige Erfassung in einer relationalen Datenbank werden deutlich verbesserte Voraussetzungen für eine umfassende inhaltliche und räumlich wie zeitlich übergreifende Untersuchung aller in den Archivinventaren verzeichneten Reichskammergerichtsprozesse geschaffen.

Der Wert der Datenbank ist inhaltlich natürlich abhängig von der Qualität der Inventare. Gleichwohl geht sie aber nicht nur durch ihre virtuelle Verknüpfung, sondern – wie noch zu zeigen sein wird – auch sachlich deutlich über deren Informationsgehalt hinaus. Unter Einbeziehung der bereits in einer Access-Datenbank erfassten Urteilsbücher (AR 1)¹¹ wurde entsprechend den inhaltlichen Möglichkeiten, wie sie sich aus der Verzeich-

chivar 33 (1980), Sp. 481–482, Anhang.

⁸ Vgl. Jürgen Weitzel: Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts (Forschungsbericht). In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte (ZNR) 21 (1999). S. 408–416. – Zuletzt Bernd Schildt: Inhaltliche Erschließung und ideelle Zusammenführung der Prozessakten des Reichskammergerichts mittels einer computergestützten Datenbank. In: ZNR 25 (2003). S. 269–290.

⁹ Davon sind 24 Inventare abgeschlossen. Für die Bestände in München sind bislang zwölf Bände erschienen.

¹⁰ So wurden vier weitere, ältere Verzeichnungen mit insgesamt rund 10 000 Prozessen zwar nachträglich in diese Reihe aufgenommen, folgen in wesentlichen Punkten aber nicht den DFG-Richtlinien (Nr. 1 für die Regierungsbezirke Koblenz und Trier der preußischen Rheinprovinz, Landeshauptarchiv Koblenz; Nr. 2 für die Preußische Provinz Westfalen, Staatsarchiv Münster; Nr. 3 für das Herzogtum Braunschweig, Staatsarchiv Wolfenbüttel; Nr. 4 für den Regierungsbezirk Stade der preußischen Provinz Hannover, Staatsarchiv Stade). Vgl. auch Weitzel, wie Anm. 8, *passim*.

nungstiefe der Archivinventare ergibt, und unter Nutzung der Erfahrungen älterer Versuche einer datenbankmäßigen Erschließung¹² von Prozessakten des Reichskammergerichts – gemäß den Möglichkeiten moderner Datenverarbeitung – ein mittlerweile ausgereiftes Konzept entwickelt.

Die hier kurz beschriebene Datenbank¹³ soll keineswegs dazu dienen, die gedruckten Inventare der Akten des Reichskammergerichts überflüssig zu machen; vielmehr ist daran gedacht, dass beide Formen der Aufbereitung des Quellenmaterials einander ergänzen. Für Einzelfallprobleme, die sich einer formalisierenden Erfassung in der Datenbank entziehen (zum Beispiel Details der Sachverhaltsbeschreibungen und Beweismittel, sprachliche Besonderheiten bei den Namen der Parteien oder Berufsbezeichnungen und ähnlichem), bleibt der Rückgriff auf die Inventare nach wie vor erforderlich und sinnvoll. Gegebenenfalls wäre daran zu denken, die Datenbank künftig mit bereits vorhandenen oder noch zu erstellenden¹⁴ digitalisierten Volltextversionen der Inventare der Akten des Reichskammergerichts zu verlinken. Dies könnte selbstverständlich nur in einem komplexen Zusammenwirken mit den beteiligten Archiven erfolgen.

Bei den Inventarisierungsarbeiten wurde mit Blick auf die nicht mehr als Aktenbestände vorhandenen Reichskammergerichtsverfahren in den einzelnen Archiven unterschiedlich verfahren. Teilweise wurden diese Prozesse mit dem Vermerk ihres Verlustes versehen aufgenommen,¹⁵ teilweise wurde auf deren Erfassung vollständig verzichtet, so beispielsweise in Darmstadt, wo circa 90 Prozent des Aktenbestandes bereits im 19. Jahrhundert kassiert worden sind.¹⁶ Vor diesem Hintergrund werden auch die nur

¹¹ Hans Schenk: Reichskammergericht Bestand AR 1 Urteilsbücher, Datenbank und Begleitheft (Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs 52). Koblenz 1995.

¹² Vgl. Filippo Ranieri: Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption. Eine rechts- und sozialgeschichtliche Analyse der Tätigkeit des Reichskammergerichts im 16. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 17 I/II). Köln, Wien 1985.

¹³ Vgl. Im Einzelnen Schildt, wie Anm. 8, passim. Zum jeweils aktuellen Verzeichnungsstand vgl. Adresse: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rkg-forschung/>.

¹⁴ Das dürfte für eine ganze Reihe von Inventaren mit einer beträchtlichen Zahl von Prozessen erforderlich sein.

¹⁵ Im Bremer und Frankfurter Inventar werden diese Verfahren zum Beispiel kursiv gesetzt, in München sind sie mit dem Hinweis „Akt makul.“ versehen.

¹⁶ Andrea Korte-Böger und Cornelia Rösner-Hausmann: Reichskammergerichtsakten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Gräflich Solmsischen Archiv in Laubach (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 31, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 15). Darmstadt 1990. S. IX.

nach dem *Wetzlarer Generalrepertorium* oder anderen Findhilfsmitteln erschließbaren Verfahren, die aus unterschiedlichsten Gründen aktenmäßig nicht mehr überliefert sind, in der Datenbank erfasst. Soweit diese Prozesse in den Inventaren nicht oder nur unvollständig verzeichnet wurden, müssen die erforderlichen Informationen anhand der entsprechenden Spezialrepertorien ermittelt werden. Insoweit geht die *RKG-Datenbank* auch quantitativ über die Archivinventare hinaus. Die auf diese Weise erfassbaren Angaben sind zwar gegenüber den nach DFG-Richtlinien vollständig inventarisierten Aktenbeständen inhaltlich verkürzt, können aber separat abgefragt werden. Damit lassen sich inhaltliche Fehlinterpretationen statistischer Art vermeiden.

Gemäß den DFG-Richtlinien sollen den einzelnen Inventaren umfangreiche Indizes beigelegt werden. Es handelt sich dabei um einen kombinierten Personen- und Ortsindex, um einen Sachindex, ein Verzeichnis der Prokuratoren, ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse und ein Verzeichnis der Vorinstanzen und Juristenfakultäten. Diese für die Benutzung der Inventarbände überaus wichtigen Indizes weisen in ihrer Qualität indes deutliche Unterschiede auf.¹⁷ Fraglich ist ferner, ob es jemals – wie vorgesehen – zur Erstellung eines Gesamtindex kommen wird. Da dies aber auf jeden Fall erst nach Abschluß der Inventarisierungsarbeiten erfolgen kann, wird es noch geraume Zeit an übergreifenden, die einzelnen Archivinventare im Zusammenhang erschließenden Indizes fehlen.¹⁸

Durch die *RKG-Datenbank* werden bis auf den Sachindex aber *alle* Indizes für die bislang erfassten Bestände bereits jetzt zur Verfügung gestellt. So werden Personen und Orte durch die Abfragen ‚Name der Parteien‘ bzw. ‚Sitz der Parteien‘, das Verzeichnis der Prokuratoren durch ‚Name des Vertreters‘ und das chronologische Verzeichnis der Prozesse durch ‚Beginn des Verfahrens‘ bzw. ‚Ende des Verfahrens‘ erschlossen. Das Verzeichnis der Vorinstanzen und Juristenfakultäten kann in den Feldern ‚Name des Gerichts‘ bzw. ‚Beweismittel‘ und ‚Beweismittel/Erläuterung‘ jeweils separat abgefragt werden.¹⁹

¹⁷ Vgl. Weitzel, wie Anm. 8, S. 410.

¹⁸ Für den größten Bestand an Reichskammergerichtsprozessakten im Hauptstaatsarchiv München (circa 14 000 Verfahren) ist nach gegenwärtigem Stand mit einer vollständigen Publizierung des Inventars erst in etwa 15 bis 20 Jahren zu rechnen.

¹⁹ Vgl. im Einzelnen Anlage 4: Suchmaske.

Die spätere Einfügung oder auch nur Verlinkung eines noch zu erarbeitenden umfassenden Sachindexes ist bei entsprechender Absprache und Koordinierung mit den Archiven unproblematisch möglich. Denkbar wäre auch eine sukzessive Einarbeitung anhand der vorhandenen Indizes; dies bedürfte aber wohl noch grundsätzlicher Überlegungen, vor allem unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Nutzen.

Die Sachverhaltsbeschreibungen sowie die Angaben zu den Beweismitteln in den Volltextversionen der Inventare lassen sich mit den in der Datenbank verwendeten Kategorien strukturell nicht vergleichen. Während bei den Inventaren eher der Einzelfall in den Blick genommen wird, ist die Datenbankeinfassung vornehmlich der Herstellung der Vergleichbarkeit möglichst vieler – im Idealfall aller – Einzelfälle verpflichtet. Daraus ergeben sich zwangsläufig Konsequenzen für die Nutzungsmöglichkeiten.

Die vom Wortlaut der Texte ausgehenden Indizes und auch der vorgesehene Generalindex ermöglichen lediglich den Zugriff auf einzelne Verfahren anhand bestimmter Begrifflichkeiten. Auch die in digitalisierter Form vorliegenden Inventare lassen nur eine Suche anhand des dort jeweils verwendeten Vokabulars zu. Demgegenüber besteht der Vorteil der Datenbank darin, dass sie den unterschiedlichen Sprachgebrauch in den Inventaren, und zwar in allen, insofern vereinheitlicht, als sie vergleichbare, überwiegend, aber nicht nur, rechtshistorische Sachverhalte und Termini in formalisierter Form erfasst und dadurch auch erst sinnvoll abfragefähig macht.²⁰

So werden aus den Sachverhaltsbeschreibungen der Archivinventare und den Darin-Vermerken nach einheitlichen, formalisierten Kriterien detaillierte Angaben zum juristischen Inhalt der Prozesse, zu den Beweismitteln, den verschiedenen Prozessformen und ähnlichem erfasst. Dies ermöglicht eine statistisch relevante, sachliche Erschließung unter allgemeinen und speziell rechtshistorischen Gesichtspunkten und dann – in einem zweiten Schritt – den zielsicheren Zugriff auf spezifische Einzelprobleme. Es ergeben sich damit ganz neue Möglichkeiten für die Erschließung des überlieferten Quellenmaterials unter inhalts- bzw. sachbezogenen Kriterien. Vergleichbares, das in den Inventaren unterschiedlich umschrieben wird, kann einheitlich erfasst und folglich vom Nutzer später auch abgefragt

²⁰ Vgl. zu dieser Problematik auch Gert Polster: Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums zu den Prozessakten des Reichshofrates im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004). S. 635–649. S. 644.

werden.²¹ Angesichts dieses – was die archivalische Quellenaufbereitung anbelangt – insgesamt erfreulichen Befundes, besteht inzwischen die Möglichkeit, diese Quellen nunmehr auch als Grundlage für konkrete Forschungen über den Einzelfall oder Fallstudien hinaus zu nutzen.

Ein weiterer Vorteil der Datenbank besteht darin, dass sie die Voraussetzungen von quantitativen Analysen ganz erheblich verbessert, da sie die Recherche unter verschiedenen Gesichtspunkten gleichzeitig ermöglicht. Die Datenbank gestattet die Abfrage nach 38 Kriterien, die frei miteinander kombiniert werden können.²² Damit wird ein zielgenauer Zugriff nicht nur unter sachlichen, sondern auch unter personellen, räumlichen, strukturellen (zum Beispiel Gerichte, Vorinstanzen) und zeitlichen Gesichtspunkten möglich.

Neben diesen komplexen Abfragemöglichkeiten anhand der 38 Auswahlkriterien ist die Datenbank – entsprechend den Bedürfnissen spezieller Forschungsinteressen – prinzipiell auch offen für weitergehende Abfragen. Für die nicht formalisierbaren Individualeingaben erfolgt dies nach dem bekannten Prinzip der ‚Fernglassuche‘, innerhalb der selbstergänzenden Kombinationsfelder kann mittels der *Sternchensuche* recherchiert werden. Über diese Einzelabfragen hinaus ist auch die Schaffung neuer komplexer Abfragen grundsätzlich denkbar.

Prinzipiell hängt der statistische Wert von Datenbankabfragen selbstverständlich maßgeblich von der Anzahl der eingearbeiteten Prozesse ab. Die Angaben zu abgeschlossenen Inventaren haben aber, bezogen auf deren Zuständigkeitsbereich, eine eigenständige Bedeutung. Sie reicht teilweise auch über den Zuständigkeitsbereich einzelner Inventare hinaus.²³ Die Form der Erfassung in einer Datenbank macht es also möglich, bereits auf der Grundlage einzelner Inventare, deren Erfassung abgeschlossen ist, spezielle Untersuchungen durchzuführen, da es sich bei diesen Daten um die geschlossene Überlieferung eines exakt bestimmten politisch-territorialen

²¹ Damit geht die *RKG-Datenbank* deutlich über die digitale Fassung des Wolf'schen Repertorioms (vgl. Anm. 20) hinaus.

²² Vgl. im Einzelnen Anlage 4: Suchmaske.

²³ So wird insbesondere mit der vollständigen Erfassung des württembergischen und bayerischen Bestandes eine erhebliche Vermehrung der Prozesse reichsstädtischer Provenienz verbunden sein. Vgl. dazu die Übersicht bei Kathrin Dirr und Torsten Joecker: Die Inanspruchnahme des Reichskammergerichts durch die Reichsstädte. In: *Prozesspraxis im Alten Reich. Annäherungen – Fallstudien – Statistiken*. Hg. von Anette Baumann und anderen (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 50). Köln, Weimar, Wien 2005. S. 119–136.

bzw. räumlich-administrativen Bereiches handelt. Insoweit haben diese Teilergebnisse des Datenbankprojekts durchaus einen unmittelbaren Eigenwert für entsprechende Forschungsvorhaben.²⁴

Dass die *RKG-Datenbank* kein Selbstzweck ist, lässt sich anhand erster Ergebnisse mittlerweile verifizieren. Neben der in hohem Maße ‚nur‘ forschungsvorbereitenden Funktion des Datenbankprojekts wurden und werden, verbunden mit intensiven archivalischen Forschungen, zunehmend auch inhaltliche Ergebnisse erbracht. Das hängt eng mit dem personellen Konzept des Gesamtprojekts zusammen.

Die sehr personalintensiven Arbeiten bei der Eingabe der Daten in die Datenbank werden von speziell geschultem Personal – Rechtsreferendaren bzw. Volljuristen – geleistet. Deren Motivation wird durch die Möglichkeit zur Promotion entscheidend gefördert. Selbstverständlich stehen die jeweiligen Dissertationsthemen regelmäßig in engem Zusammenhang mit dem vom betreffenden Mitarbeiter bearbeiteten Inventar. Grundsätzlich erfolgt bei diesen Arbeiten neben einer quantitativen Analyse des bearbeiteten Inventars anhand der Datenbank zwingend die Bearbeitung eines weithin frei wählbaren rechtshistorischen Sachthemas, das auf der Basis archivalischer Quellenstudien zu bearbeiten ist. Auf diese Weise sind inzwischen unmittelbar aus dem Projekt drei Dissertationen hervorgegangen.

Mittlerweile veröffentlicht sind die beiden Arbeiten von Anna-Maria Savelsberg zur Pfändungskonstitution der Reichskammergerichtsordnung von 1555²⁵ und von Kathrin Dirr-Jansen zu hoheitsrechtlichen Streitigkeiten der Kölner Erzbischöfe mit der Stadt Köln.²⁶ Quellengrundlage sind die überlieferten Verfahrensakten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Darmstadt bzw. im Stadtarchiv Köln. Im Erscheinen begriffen ist die Arbeit von

²⁴ Welche Möglichkeiten derartige Teilergebnisse für die Untersuchung spezieller Fragestellungen bieten, zeigen die bereits vollständig in der Datenbank erfassten Inventare. Vgl. zum Beispiel Kathrin Dirr: Die Bedeutung limitierter Reichskammergerichtsprivilegien der Reichsstadt Köln für die Entwicklung der städtischen Gerichtsverfassung. In: *Zeitenblicke*, 3 (2004). Nr. 3 vom 13.12.2004, Adresse: http://www.zeitenblicke.de/2004/03/schildt/index.html#headline_quote_letzte_Einsichtnahme_am_04.05.2006. – Torsten Joecker: Reichsstädte als Sitz des Reichskammergerichts. In: Ebd. – Bernd Schildt: Datenbank Reichskammergerichtsakten. In: Ebd.

²⁵ Anna-Maria Savelsberg: Die Pfändungskonstitution der RKGO 1555, Teil 2 Tit. 22 als ein landesherrliches Mittel zum Ausbau der Territorialstaatlichkeit. München 2004.

²⁶ Kathrin Dirr: Hoheitsrechtliche Streitigkeiten zwischen den Kölner Erzbischöfen und der Stadt Köln auf Grundlage reichskammergerichtlicher Verfahren des 16. und 17. Jahrhunderts (Rechtshistorische Reihe 313). Frankfurt am Main 2005.

Christian Vajen zur Problematik der rechtlichen Anerkennung reformierter Reichsstände vor dem Westfälischen Frieden.²⁷

Neben den genannten Dissertationen – weitere sind in Vorbereitung und stehen zum Teil kurz vor dem Abschluss – kann in diesem Zusammenhang auch auf die monographische Abhandlung des Autors zur Entwicklung der Zuständigkeit des Reichskammergerichts (2006)²⁸ und den Aufsatz von Kathrin Dirr und Torsten Joecker zur Inanspruchnahme des Reichskammergerichts durch die Reichsstädte²⁹ verwiesen werden.

Naturgemäß sind Datenbanken sehr viel flexibler handhabbar als gedruckte Bestandsverzeichnisse oder Inventare. Die Aufnahme neuerer Forschungsergebnisse ist jederzeit und unproblematisch möglich. Dem trägt auch die *RKG-Datenbank* durch eine besondere Rubrik – ‚Verweise‘³⁰ – Rechnung, in der – soweit ersichtlich – Querverbindungen zwischen den einzelnen Verfahren kenntlich gemacht werden, auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Beteiligten hingewiesen wird und vor allem Literaturangaben zu einzelnen Prozessen eingearbeitet werden. Insbesondere die in den Archivinventaren nachgewiesene Literatur ist bereits komplett verarbeitet worden. In einer späteren Bearbeitungsphase ist vorgesehen, systematisch nach einschlägiger – auch zeitgenössischer – Literatur zu den einzelnen Fällen zu suchen (zum Beispiel in den *Wetzlarer Nebenstunden*³¹). Ferner wird zurzeit daran gearbeitet, die jüngst erschienenen gedruckten Relationen und Voten des Reichskammergerichts vom 16. bis 18. Jahrhundert in die Datenbank zu integrieren.³² Selbstverständlich kann auch auf

²⁷ Christian Vajen: Die rechtliche Anerkennung reformierter Reichsstände durch den Religionsfrieden vor Abschluß des Westfälischen Friedensvertrages – Eine Darstellung auf der Basis lippischer Reichskammergerichtsprozesse (Bochumer Forschungen zur Rechtsgeschichte 1). Aachen 2006.

²⁸ Bernd Schildt: Die Entwicklung der Zuständigkeit des Reichskammergerichts. Von der Kayserlichen Cammer=Gerichts=Ordnung Anno 1495 zum Concept der Cammer=Gerichts=Ordnung vom Jahr 1613 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 32). Wetzlar 2006.

²⁹ Vgl. Anm. 23.

³⁰ Vgl. im Einzelnen Anlage 4: Suchmaske.

³¹ *Wetzlarische Nebenstunden. Worinnen auserlesene bey dem höchstpreiflichen Cammergericht entschiedene Rechts-Händel zur Erweiter- und Erläuterung der teutschen in Gerichten üblichen Rechts-Gelehrsamkeit angewendet werden.* Hg. von Johann Ulrich von Cramer, 128 Teile (1755–1773).

³² Anette Baumann: Gedruckte Relationen und Voten des Reichskammergerichts vom 16. bis 18. Jahrhundert. Ein Findbuch (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 48). Köln, Weimar, Wien 2004.

Zusammenhänge zu Parteiakten oder anderen Quellen hingewiesen werden. Insoweit ist es möglich, sukzessive neuere Forschungsergebnisse regelmäßig in der Datenbank ‚nachzutragen‘.

Die *RKG-Datenbank* ist prinzipiell offen für die Einbeziehung der Prozesse des anderen obersten Reichsgerichts – des Reichshofrats (circa 70 000 Verfahren). Allerdings sind die archivalischen Vorarbeiten für den Reichshofrat deutlich schlechter als für das Reichskammergericht, da bislang nur für einen Bruchteil der Prozesse – im Wesentlichen etwa die Hälfte der *Alten Prager Akten* – eine vergleichbare Verzeichnung vorliegt.³³ Schließlich wäre auch die Aufnahme der überlieferten Prozessakten des als Höchstgericht für die schwedischen Reichsstände tätigen Wismarer Tribunals in Erwägung zu ziehen. Für dessen gegenüber Reichskammergericht und Reichshofrat bei weitem geringere Überlieferung (circa 5 000 Verfahren)³⁴ hat sich in jüngster Zeit durch das 2003 begonnene Verzeichnungsprojekt der Erschließungsstand wesentlich verbessert.³⁵ Da sowohl die Verzeichnung der Prozesse des *Reichshofrats* in Wien als auch der des *Wismarer Tribunals* in mehreren norddeutschen Verwahrarchiven³⁶ in enger Anlehnung an die DFG-Richtlinien erfolgt,³⁷ kann von einem grundsätzlich vergleichbaren Informationsgehalt wie bei den Inventaren des Reichskammergerichts ausgegangen werden.³⁸

Die Erfassung der Daten geht von dem Grundprinzip aus, dass die formalen Daten wie etwa Parteinaamen, Prokuratoren oder auch Vorinstanzen, unmittelbar aus den Inventaren übernommen werden. Derartige In-

³³ Nach momentanem Stand sind damit circa 3 000 Reichshofratsprozesse entsprechend den DFG-Richtlinien inventarisiert.

³⁴ Nach der Schätzung von Nils Jörn wären darüber hinaus 10 000 bis 12 000 Prozesse rekonstruierbar; vgl. Nils Jörn: *Das Archiv des Wismarer Tribunals*. In: *Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653–1806)*. Hg. von Nils Jörn, Bernhard Diestelkamp und Kjell Åke Modéer (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 47). Köln, Weimar, Wien 2003. S. 329–366, S. 362.

³⁵ Gegenwärtig sind circa 1600 Prozesse inventarisiert.

³⁶ In den Stadtarchiven Wismar und Greifswald sowie dem Staatsarchiv Stade.

³⁷ Zu den Modifizierungen bei der Verzeichnung der Prozessakten des Wismarer Tribunals vgl. auch Hans-Konrad Stein: *Bericht über den Tribunalsbestand im Stadtarchiv Wismar und Vorschläge zur Verzeichnung der Tribunalsakten*. In: *Integration durch Recht*, wie Anm. 34, S. 567–570.

³⁸ Im Übrigen sei angemerkt, dass das bei der Reichskammergerichts-Datenbank benutzte Grundmodell auch für die Erfassung der Rechtsprechung territorialer Obergerichte anwendbar sein dürfte.

dividualeingaben erfolgen nur dort, wo eine Formalisierung nicht möglich oder sinnvoll ist. Sie sind per se fehleranfällig, was eine ständige, zeitaufwendige Kontrolle erforderlich macht. Allerdings schlägt auch hier der Vorteil einer Datenbank gegenüber Druckversionen durch – nämlich die Möglichkeit der beliebigen Veränderbarkeit, die selbstverständlich auch Fehlerkorrekturen einschließt. Allerdings können auch bei diesen formalen Daten Vereinheitlichungen sinnvoll sein. Das gilt in besonderem Maße für die Erfassung der Prokuratoren.³⁹

Demgegenüber werden insbesondere aus den Sachverhaltsbeschreibungen und den Darin-Vermerken entnommene Informationen mit vergleichbaren Inhalten in einem formalisierten System erfasst. Dabei gilt grundsätzlich, dass so weitgehend wie möglich formalisiert wird. Dafür gibt es zwei Varianten: Erstens und hauptsächlich erfolgt die Dateneingabe anhand vorformulierter aber jederzeit veränderbarer mehrstufiger Auswahllisten, bei denen eine hohe Fehlerresistenz besteht. Diese Auswahllisten sind nach dem Prinzip der Differenzierung in ‚Allgemeines‘ und ‚Besonderes‘ aufgebaut, wobei bei Abfragen der betreffende allgemeine Oberbegriff die Summe der besonderen Unterbegriffe jeweils einschließt.⁴⁰

Zweitens werden bei der Dateneingabe auch sich selbst ergänzende Kombinationsfelder verwendet. Da diese Felder Schreibfehler tolerieren, erfordern sie einen erheblichen Kontrollaufwand und verursachen damit eine entsprechende Nacharbeit.

Nach gegenwärtigem Stand sind circa 25 000 Verfahrensakten des Reichskammergerichts nach den geschilderten Kriterien in der Datenbank erfasst.⁴¹ Dabei sind zurzeit folgende Bestände vollständig in die Datenbank eingegeben:

³⁹ Die Schreibweise der Namen variiert zwischen den einzelnen Inventaren, was nicht nur die Abfragemöglichkeiten beträchtlich einschränkt, sondern auch erhebliche Zuordnungsprobleme aufwirft.

⁴⁰ Zur Systematik vgl. die Anlagen 1: Verfahrensgegenstand, 2: Beweismittel und 3: Lebensbereich.

⁴¹ Zum jeweils aktuellen Stand der Datenerfassung vgl. Adresse: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rkg-forschung/>.

- Herzogtum Braunschweig (670 Verfahren),⁴²
- Herzogtum Nassau ohne das ehemalige Amt Reichelsheim in der Wetterau (1912 Verfahren),⁴³
- Fürstentum Lippe-Detmold (829 Verfahren),⁴⁴
- Fürstentum Schaumburg-Lippe bzw. die sich in hessischem Besitz befindliche Grafschaft Schaumburg (241 Verfahren),⁴⁵
- Grafschaft Waldeck (166 Verfahren),⁴⁶
- Großherzogtum Hessen-Darmstadt (464 Verfahren),⁴⁷
- Landgrafschaft Hessen-Homburg (102 Verfahren),⁴⁸
- Herzogtümer Holstein und Lauenburg (611 Verfahren),⁴⁹
- Prozesse von außerhalb des Deutschen Bundes gelegenen Parteien und Prozesse zwischen den Souveränen (628 Verfahren).⁵⁰

⁴² Walter Deeters: Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489–1806 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel 2, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 3). Göttingen 1981.

⁴³ Claudia Helm und Jost Hausmann: Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Abteilung 1. Reichskammergericht 1. Nassauische Prozessakten, 3 Bde., Bd. 1 A–M, Bd. 2 N–Z, Bd. 3 Anhang, Indices (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 43, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 12). Wiesbaden 1987.

⁴⁴ Margarete Bruckhaus und Wolfgang Bender: Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten. 2 Teile, Teil 1: A–L, Teil 2: M–Z, Indices (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive. Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände 2, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 24). Detmold 1997.

⁴⁵ Hans-Heinrich Ebeling: Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806. Bestände L 24 und H 24 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleine Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg 1, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 9). Rinteln 1985.

⁴⁶ Andrea Korte: Bestand 140: Waldeckische Reichskammergerichtsakten (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 6). Marburg 1983.

⁴⁷ Andrea Korte-Böger und Cornelia Rösner-Hausmann: Reichskammergerichtsakten, wie Anm. 16. Darmstadt 1990.

⁴⁸ Jost Hausmann: Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Abteilung 1 Reichskammergericht. Prozessakten der Landgrafschaft Hessen-Homburg (Inventar der Akten des Reichskammergerichts 7). Wiesbaden 1984.

⁴⁹ Hans-Konrad Stein-Stegemann: Findbuch der Reichskammergerichtsakten. Abt. 390 und andere. 2 Bde., Bd. 1 Titelaufnahmen, Bd. 2 Indices (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 16 und 17, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 10). Schleswig 1986.

⁵⁰ Ursula Hüllbusch und Hans Schenk: Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 46. Reichskammergericht. Bestand AR 1. Prozessakten (Inventar der Akten des Reichskammergerichts 18). Koblenz 1994. – Otto Koser: Repertorium der Akten des Reichskammergerichts, untrennbarer

Abgeschlossen ist auch die Eingabe der Prozessakten für die in separaten Inventaren erfassten Reichsstädte:⁵¹

- Frankfurt am Main (1667 Verfahren),⁵²
- Köln (1864 Verfahren),⁵³
- Hamburg (1386 Verfahren),⁵⁴
- Lübeck (775 Verfahren),⁵⁵
- Bremen (463 Verfahren),⁵⁶
- Dortmund (279 Verfahren; verwahrt im Staatsarchiv Münster),⁵⁷
- Wetzlar (193 Verfahren).⁵⁸

Bestand, Band 1: Prozessakten aus der Schweiz, Italien, den Niederlanden und dem Baltikum, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Veröffentlichungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine). Heppenheim 1933. – Ders.: Repertorium der Akten des Reichskammergerichts, untrennbarer Bestand, Band 2: Prozessakten aus dem Elsass, aus Lothringen und den angrenzenden ehemaligen Reichslanden (Veröffentlichungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine). Heppenheim 1936.

⁵¹ Lediglich für den circa 1600 Prozesse enthaltenden Bestand der alten Reichsstadt Aachen liegt ein entsprechendes Inventar zurzeit noch nicht vor.

⁵² Inge Kaltwasser: Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XXI, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 27). Frankfurt/Main 2000.

⁵³ Matthias Kordes: Reichskammergericht Köln (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 1 Nr. 1–600 (A–F), Bd. 2 Nr. 601–1232 (G–M), Bd. 3 Nr. 1233–1677 (N–S), Bd. 4 Nr. 1678–1863 (T–Z), Inventar der Akten des Reichskammergerichts 26). Köln, Weimar, Wien 1998–2002.

⁵⁴ Hans-Konrad Stein-Stegemann: Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg. Teil 1 Titelaufnahmen A–H, Teil 2 Titelaufnahmen J–R, Teil 3 Titelaufnahmen S–Z, Nachträge, Teil 4 Indices (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIII, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 21). Hamburg 1993–1995.

⁵⁵ Hans-Konrad Stein-Stegemann: Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck. 2 Bde., Bd. 1 Titelaufnahmen A–R, Bd. 2 Titelaufnahmen S–Z, Indices (Veröffentlichungen des Schleswig-holsteinischen Landesarchivs, Bde. 18 und 19, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 13). Schleswig 1987.

⁵⁶ Andreas Röpcke und Angelika Bischoff: Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen 22, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 22). Bremen 1995.

⁵⁷ Günter Aders: Dortmunder Prozesse vor dem ehemaligen Reichskammergericht (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark LIX. Hg. vom Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark). Dortmund 1962.

⁵⁸ Jost Hausmann: Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, Abteilung 1 Reichskammergericht, Teil 3 Prozessakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar (3 Bde.), 3. Bd. Stadt Wetzlar, Indices (Inventar der Akten des Reichskammergerichts 8). Wiesbaden 1984–1986.

Die Erfassungsarbeiten für diese Bestände erfolgte im Rahmen eines speziellen ‚Reichsstadtprojekts‘⁵⁹ zum überwiegenden Teil drittmittelfinanziert durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und den Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft e.V. Bochum.⁶⁰ Die zahlreichen, in verschiedenen territorialstaatlich geordneten Inventaren überlieferten Prozessakten reichsstädtischer Provenienz (etwa Augsburg und Nürnberg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München oder Ulm und Schwäbisch Hall im Hauptstaatsarchiv Stuttgart) werden im Zusammenhang mit der Erfassung der entsprechenden Inventare als Prozesse reichsstädtischer Herkunft gesondert gekennzeichnet und auf diese Weise auch einzeln als Reichsstädte abfragefähig gemacht. Damit sind nunmehr circa 7 100 Verfahren reichsstädtischer Provenienz in der Datenbank verfügbar.

In jüngster Zeit wird mir zunehmend die durchaus berechtigte Frage gestellt, wann, wo und unter welchen Voraussetzungen die *RKG-Datenbank* allgemein benutzbar sein wird. Dazu läßt sich heute und hier zunächst Folgendes sagen: Zurzeit steht nur eine Access-Version der Datenbank auf CD-ROM zur Verfügung. Insoweit konnten bisherige Interessenten lediglich durch konkrete Nachfragen zu Einzelproblemen die Datenbank nutzen.

Gegenwärtig arbeiten wir intensiv daran, im Spätsommer bzw. im Herbst diesen Jahres die *RKG-Datenbank* ins Internet zu stellen. Das wird notwendigerweise verbunden sein mit der gleichzeitigen Veröffentlichung mindestens einer Kurzanleitung für potentielle Nutzer, die in das komplexe System der Datenbank und deren Möglichkeiten einführen soll. Allerdings werden in diesem Jahr nur die vollständig erfassten Bestände veröffentlicht werden. Das hängt damit zusammen, dass für unvollständig in die Datenbank eingegebene Bestände die notwendigen Feinarbeiten und Korrekturen noch nicht geleistet werden können.

Allerdings werden bereits im nächsten Jahr die beiden großen Bestände in Düsseldorf (für den Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz) und Münster (für die preußische Provinz Westfalen) mit zusammen fast 13 000 Verfahren vollständig in der Datenbank erfasst und

⁵⁹ Erste Ergebnisse dieses Teilprojekts haben zwei Mitarbeiter – Dr. Kathrin Dirr-Jansen und Torsten Joecker – auf einer Arbeitstagung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung vorgestellt; zur Schriftfassung dieses Beitrages vgl. Anm. 29. Ferner ist in diesem Zusammenhang auch die Dissertation von Kathrin Dirr-Jansen zu nennen (wie Anm. 26).

⁶⁰ Beiden Institutionen sei auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

entsprechend bearbeitet sein. Damit würde sich Ende 2007 der für die allgemeine Nutzung zugängliche Datenbestand nahezu verdoppeln.

Anlage 1: Verfahrensgegenstand⁶¹

Oberbegriffe

1. Ehe/Familie
2. Einwendungen/Einreden
3. Erbrecht
4. Feudalrecht
5. Iniurien
6. Konkursrecht
7. Landfriedensbruch
8. Personenrecht
9. Policity
10. Recht/Gericht
11. Sachenrecht
12. Schuldrecht
13. Steuern/Abgaben
14. Stiftungsrecht
15. Strafrechtliche Bezüge
16. Verfahren
17. Verfassung/Verwaltung
18. Vergleich

Gliederungsschema (Beispiel)

1. Ehe/Familie
2. Ehe/Familie + Ehe
3. Ehe/Familie + Ehe + Ehegüterrecht
4. Ehe/Familie + Ehe + Ehegüterrecht + Ehevertrag

⁶¹ Zurzeit stehen in 18 Obergruppen insgesamt 488 einzelne Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Anlage 2: Beweismittel

1. Augenschein
2. KA
3. Parteienvernehmung
4. Sachverständige
5. Sachverständige † Juristenfakultät
6. Sachverständige † Schöffenstuhl
7. Urkunden
8. Urkunden † Abschied
9. Urkunden † Freiheitsbrief
10. Urkunden † Königsurkunde
11. Urkunden † Lehnsurkunde
12. Urkunden † Privileg
13. Urkunden † Rechtsquellen
14. Urkunden † Rechtsquellen † Dorfordnung
15. Urkunden † Rechtsquellen † Gerichtsordnung
16. Urkunden † Rechtsquellen † Landesordnung
17. Urkunden † Rechtsquellen † Weistum
18. Urkunden † Testament/Vermächtnis/Legat/Kodizill
19. Urkunden † Urteil
20. Urkunden † Vertrag/Rezess
21. Urkunden † Zinsregister
22. Verweis auf Acta priora
23. Zeugen

Anlage 3: Lebensbereich

1. Archivwesen
2. Armenwesen
3. Bauangelegenheiten
4. Bauerngüter/Rittergüter
5. Bergbau
6. Deutschritterorden
7. Dominikanerorden
8. Fabriken/Manufakturen
9. Familienangelegenheiten

10. Forstwesen
11. Geldwesen
12. Gemeindeangelegenheiten
13. Genealogie
14. Gesundheitswesen
15. Handel und Gewerbe
16. Handwerk
17. Jahrmärkte
18. Johanniterorden
19. Juden
20. KA
21. Kaiser/Reichsangelegenheiten
22. Kirchenangelegenheiten
23. Klöster und Stifte
24. Kreisangelegenheiten
25. Kriminalität
26. Kurfürsten
27. Liegenschaftswesen
28. Markangelegenheiten
29. Militärwesen
30. Mühlensachen
31. Nur Vorakte
32. Obrigkeit
33. Rechnungswesen
34. Religionsangelegenheiten/Reformation
35. Schifffahrtswesen
36. Schulwesen
37. Staat/Verwaltung/Justiz
38. Stiftungswesen
39. unklar
40. Vermögensangelegenheiten
41. Wappen/Siegel
42. Zunftwesen

Anlage 4

RGK-Verfahren - [F_Main : Formular]

Suche | Verfahren | Zuständigkeit/Verfahrensart/ Streitwert/ Instanz/ Verfahrensausgang/ Beweismittel | Inhalt | Beschreibung/ Bemerkungen

Sachfragen

Verfahrensgegenstand Ehe/Familie | Ehe | Ehegüterrecht | Witwenrecht
 Erbrecht | Erbengemeinschaft | Erbteilung

Ver-fegenst-/ Erläuterung

Lebensbereich Familienangelegenheiten

Verfahrensausgang

Beweismittel Urkunden | Lehnurkunde
 Urkunden | Urteil

Beweismittel/ Erläuterung

Zuständigkeit

Verfahrensart

Streitwert

Armenrecht

Formale Daten

Instanz 1 Name des Gerichts RKG
 Hoheitsträger
 Reichskreise (Instanzen)
 Verfügbarkeit der Verfahrensakten
 Verweis

Austrägalinstanz
 Entfällt
 Geistliche Gerichtsinstanz
 Gerichte der Reichsritterschaft
 Kaiserliche Gerichte
 Kommissare / Kommissionen
 Lehnsgerichtsbarkeit
 Persönliche Rechtsprechung des Gerichtsherrn
 Regierung / Verwaltung
 Sonstige Reichsgerichte/Reichsinstanzen
Unkler / KA
 Weltliche Gerichtsinstanz

und ortsbezogene Daten
 Hamburg
 Städte
 Sitz der Parteien
 Reichskreis Niedersachsen

Zeitliche Daten

Beginn des Verfahrens 1601 1700 Verfahrensdauer
 Ende des Verfahrens 1601 1900

Datensatz: 1 von 35846

Art des Gerichts lt. Auswahlliste, bei RKG = Entfällt

Start | F:RGK_WECHSEL | RKG-Verfahren ... | 14:04